

**An alle Mitglieder des Fachbereichsrats  
des FB Mathematik und Informatik**

**E i n l a d u n g**

**zur Sitzung 01/24 des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik  
am 31.01.2024 um 14:15 Uhr im Raum 1.1.16, Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

**Mitteilungen**

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0**      **Genehmigung des FBR-Protokolls 08/23 vom 20.12.2023**
- TOP 1**      **Vorstellung der Ombudsperson der FU Berlin**  
Präsentation der Aufgaben der Ombudspersonen und der vorhandenen  
Unterstützungsstrukturen
- TOP 2**      **Lehrangebot Sommersemester 2024**  
Beschluss zum Lehrangebot (inklusive Mutterschutzangaben) in der Mathematik  
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Mathematik  
Kapazitäre Tutoreneinteilung in der Mathematik
- TOP 3**      **Lehrangebot Sommersemester 2024**  
Beschluss zum Lehrangebot (inklusive Mutterschutzangaben) in der Informatik  
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Informatik  
Kapazitäre Tutoreneinteilung in der Informatik
- TOP 4**      **Das Leitbild für Offene Wissenschaft der BUA und weitere BUA-Projekte**  
Vorstellung mit anschließender Diskussion zur Umsetzung des Leitbildes
- TOP 5**      **Sommerfestplanung 2024**  
Planung und Organisation
- TOP 6**      **Verschiedenes**

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

**TOP 7 Nachbenennung von Mitgliedern für die Habilitationskommission zum Verfahren Kruppa**

**TOP 8 Eröffnung Habilitationsverfahren Dr. Hugues Richard**

1. Zulassung zum Habilitationsverfahren
2. Bildung einer Habilitationskommission

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.